Zu keiner Zeit prüften weder Gerichte, Grundbuchämter in Perleberg, Genthin und Havelberg, Notare oder das Landwirtschaftsministerium Magdeburg die Eintragung im Genossenschaftsregister, ob es Rechtsnachfolger gibt. Bankkonten, Immobilien und Nutzungsrechte wurden ohne diese Prüfung übertragen und von den GmbH veräussert.

Anteile an Mitglieder aus den Verkäufen wurden nicht gezahlt - es sind ja keine Rechtsnachfolger entstanden!
Die Fischereigenossenschaft "Havel" in Havelberg wurde nie in 2 GmbH geteilt oder umgewandelt - das war nach dem zu dieser Zeit gültigen Landwirtschaftsanpassungsgesetz gar nicht möglich.

Die große Frage bleibt:
Wie kann eine Vermögensübertragung stattfinden, wenn die gesetzlichen Grundlagen gar nicht vorliegen und wer kommt für den dadurch entstandenen Schaden auf? Wir haben ja den Rechtsweg ausgeschöpft, beim OLG Naumburg und in Karlsruhe geklagt - -
aber kein Richter hat überprüft, ob wirklich die Rechtsnachfolger der Genossenschaft vor Ihnen stehen.

Opfer von NS-Enteignung oder von SED-Unrecht betroffene Bürger erfahren Gerechtigkeit, warum nimmt sich niemand unserer Sache an? Gleiches Recht für alle, wir sind auch von Unrecht betroffen und wurden enteignet - uns wurde der Betrieb mit unseren Genossenschaftsanteilen in Höhe von 2.720.032,97 DM geklaut! Auch wir haben Anspruch auf den Schutz unseres Eigentums.

Eine LPG-Umwandlung ist laut Landwirtschaftsanpassungsgesetz nur mit einer geprüften DM-Eröffnungsbilanz möglich, diese wurde im vorliegenden Fall am 26. Juni 1991 vom Wirtschaftsprüfer unterzeichnet und lag damit nicht vor

- am 10.08.1990 zur letzten Mitgliederversammlung
- am 09.04.1991 bei der Vermögensübertragung von der Genossenschaft an zwei GmbH.

Eine Verjährung gibt es nicht, da bis heute mit den Mitgliedern keine Vermögensauseinandersetzung durchgeführt wurde (siehe Gutachten der UNI Jena, Herrn Prof. Walter Bayer).